

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Lebensmittelkontrolleure**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie aus einzelnen Medien zu entnehmen war, erklärte der Chef des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, dass die deutschen Lebensmittelkontrolleure derzeit die Bevölkerung nicht wirksam gegen Gefahren im Essen schützen können. Wörtlich sagte er: „Wie bedienen nicht den gesetzlichen Auftrag der Überwachung.“ Weiter heißt es in einem Beitrag, dass zusätzliche 1.500 Kontrolleure gefordert werden. Derzeit müssen 2.500 Inspektoren der Städte und Landkreise sämtliche 1,1 Millionen Lebensmittelbetriebe in Deutschland im Auge behalten, vom Imbiss bis zum Industrieschlachthof.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die im Vortext geäußerte Auffassung des amtierenden Chefs des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure?

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure hat die länderübergreifende Situation aus der Sicht der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure dargestellt. Neben den Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren sind jedoch auch Tierärztinnen und Tierärzte sowie zum Teil Diplomlebensmittelchemikerinnen und -chemiker in der Lebensmittelüberwachung tätig; in der Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben auch amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten.

Für eine Beurteilung der vorhandenen Kontrollkapazitäten ist neben der Anzahl der Kontrolleurinnen und -kontrolleure und der Kontrollobjekte unter anderem auch die Gewerbestruktur des Kontrollbezirks zu betrachten.

So kann zum Beispiel die tägliche Kontrollzahl pro Kontrolleur in städtischen Gebieten mit einer hohen Objektdichte höher sein als in ländlichen Gebieten mit längeren Anfahrtswegen.

Auch die Betriebsart, die zum Beispiel in Ferienorten eine andere sein kann als in Gebieten mit größeren Gewerbeansiedlungen, kann sich auf die Kontrollleistung auswirken. Insofern kann die pauschale Aussage nicht auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden.

2. Wie viele Kontrolleure standen in Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit von 2007 bis 2011 zur Kontrolle von wie vielen Betrieben zur Verfügung (bitte nach Jahren angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Landtagsdrucksache 5/3035 vom 28.12.2009 verwiesen.

Die Anzahl der Betriebe gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Betriebe gem. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch</b>
<b>2007</b>	25.760
<b>2008</b>	26.511
<b>2009</b>	26.737
<b>2010</b>	26.937
<b>2011</b>	Die Zahlen für das Berichtsjahr liegen noch nicht vor.

3. Wie viele Kontrollen haben diese Kontrolleure in den Jahren 2007 bis 2011 durchgeführt [bitte nach Art der Betriebe (Produzenten, Schlachthöfe, verarbeitende Industrie, Handel, Gastronomie) auflisten]?

<b>Betriebsart</b>	<b>Anzahl der Kontrollen</b>				
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011*</b>
<b>Erzeugung (Urproduktion)</b>	1.301	1.268	1.090	983	
<b>Herstellung und Abpackung</b>	2.145	2.249	2.512	2.490	
<b>Vertriebshandel und Transport</b>	679	729	676	1.010	
<b>Einzelhandel</b>	13.430	12.643	11.763	10.935	
<b>Dienstleistungsbetriebe</b>	18.500	18.156	17.937	16.920	
<b>Herstellerbetriebe, die auf Einzelhandelsstufe verkaufen</b>	2.521	2.587	2.310	2.248	
<b>Summe</b>	<b>38.576</b>	<b>37.632</b>	<b>36.288</b>	<b>34.586</b>	

\* Die Zahlen für das Berichtsjahr 2011 liegen noch nicht vor.

Der Rückgang der Kontrollen resultiert aus der Einführung der risikoorientierten Überwachung im Lebensmittelbereich. Die behördliche Kontrollfrequenz richtet sich dabei nach der Risikobewertung und reicht von einer täglichen Überprüfung bis zu einem Dreijahresrhythmus. Ziel ist es, die Lebensmittelsicherheit durch gezielte und gegebenenfalls aufwendigere Kontrollen auf hohem Niveau zu gewährleisten, insbesondere in Betrieben, die risikoreichere Lebensmittel herstellen, be- und verarbeiten oder vertreiben.

4. Wie viele Kontrollen wurden im Internethandel mit Nahrungsmitteln und Nahrungs-ergänzungsmitteln (Power-, Potenz- und Schlankheitsmittel) im Zeitraum von 2007 bis 2011 durchgeführt?

Es wird auf folgende Tabelle verwiesen:

<b>Jahr</b>	<b>Kontrollen des Internethandels</b>
<b>2007</b>	4
<b>2008</b>	14
<b>2009</b>	11
<b>2010</b>	9
<b>2011</b>	20

5. Wie viele Verstöße gegen geltende Gesetze und Verordnungen wurden dabei in der Zeit von 2007 bis 2011 festgestellt und wie viele Strafen verhängt beziehungsweise Verfahren eingeleitet?

Es wird auf folgende Tabelle verwiesen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Verstöße gegen das Lebensmittelrecht</b>	<b>Anzahl der Strafanzeigen</b>
<b>2007</b>	20.569	42
<b>2008</b>	20.444	28
<b>2009</b>	20.497	77
<b>2010</b>	21.125	76
<b>2011 *</b>		

\* Die Zahlen für das Berichtsjahr 2011 liegen noch nicht vor.

6. Ist die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure in Mecklenburg-Vorpommern nach Ansicht der Landesregierung ausreichend, um flächendeckend den gesetzlichen Auftrag der Lebensmittelüberwachung sicherzustellen?

Wenn nicht,

- a) wie viele zusätzliche Kontrolleure hält die Landesregierung für erforderlich?
- b) wie hoch werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten für diese zusätzlichen Kontrolleure sein?
- c) sieht die Landesregierung Möglichkeiten die Lebensmittelindustrie an diesen Kosten zu beteiligen und wenn ja, welche?

Die Fragen 6, 6 a), 6 b) und 6 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Kommunen sind die zuständigen Behörden für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung im übertragenen Wirkungskreis. Mit den Leitlinien zur personellen Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in Mecklenburg-Vorpommern ist eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs erarbeitet worden. Im Rahmen der Fachaufsicht konnten bislang keine Beeinträchtigungen bezüglich der Lebensmittelsicherheit festgestellt werden, die auf die personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zurückzuführen waren.

7. Ist die Arbeitsgruppe, die die Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, angesichts der Krise nach dem Ausbruch des Darmkeims „Ehec“ im vergangenen Jahr (infolge dessen mehr als 50 Menschen gestorben sein sollen), angekündigt hat und die bundesweit einheitliche Standards und Reformvorschläge bis zum September 2012 ausarbeiten soll, schon zusammengesetzt und tätig geworden?

- a) Inwieweit ist die Landesregierung hier vertreten?
- b) Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung mit ersten Ergebnissen und Maßnahmen zu rechnen sein?
- c) Welche praktischen Ergebnisse erwartet die Landesregierung von dieser Arbeitsgruppe?

Die Fragen 7, 7 a), 7 b) und 7 c) werden zusammengefasst beantwortet:

Die Arbeitsgruppe ist Ende 2011 erstmals zusammengetroffen. Aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz teil. Im Ergebnis der Beratungen werden Vorschläge für eine optimale Ereignisbeziehungsweise krisenbedingte Koordination zwischen den Ressorts Verbraucherschutz und Gesundheit einerseits sowie zwischen den diesbezüglich zuständigen Behörden der Länder und des Bundes andererseits erwartet.